

Das Kloster Kirchheim/Ries in schwedischem Besitz

1633 - 1634

Von P. Paulus Weißenberger OSB

Während des Dreißigjährigen Krieges kam König Gustav Adolf von Schweden bis an das württembergisch-bayrische Ries, wo sich dann in der Entscheidungsschlacht bei Nördlingen im August 1634 das Kriegsglück wandte, worauf die geschlagenen schwedisch-deutschen Truppen wieder nach Norden zurückfluteten.

Am 9. April 1632 kam Oberst Graf Degenfeld im Namen des Königs von Schweden nach Nördlingen, worauf die Reichsstadt sich unter schwedischen Schutz stellte. Die Verteidigung der Stadt gegen die kaiserlichen Truppen übernahm Oberst von Sperreiter.

Am 24. September traf dann König Gustav Adolf in eigener Person in Begleitung seines Kanzlers, des Grafen Oxenstierna, von Dinkelsbühl her in Nördlingen ein, wo ihm ein triumphaler Empfang zuteil wurde. Zur Begleitung des Königs zählten Herzog Julius Friedrich von Württemberg, Markgraf Friedrich von Ansbach, die Grafen von Hohenlohe, Oettingen-Oettingen u. a. Am 25. September reisten König und Königin mit ihrem Gefolge wieder ab. Nur wenige Wochen später, am 6. November 1632, sollte der König in der Schlacht von Lützen seine Todeswunde erhalten (vgl. J. Müller, *Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen, Nördlingen 1824*, S. 70 ff.).

Solange König Gustav Adolf und seine protestantischen Anhänger noch das süddeutsche Gebiet beherrschten, wurden Städte und Klöster, die ihm und seinen Truppen in die Hände fielen, in großzügiger Weise an seine Offiziere und Heerführer verschenkt. Diese sollten sich daran schadlos halten und durch Requisitionen mannigfacher Art sich die Mittel zur weiteren Kriegführung beschaffen.

Während so die Benediktinerabtei Neresheim auf dem Härtsfeld dem schwedischen General von Hofkirch zugesprochen wurde, kam die Zisterzienserfrauenabtei Kirchheim am Ries in die Gewalt des schwedischen Obersten von Sperreiter.

In der Bibliothek der Abtei Neresheim steht unter den Handschriften (Ms 16) eine „Brevissima Rhaetiae descriptio“ aus dem 18. Jahrhundert, in der auf Bl. 263^r bis Bl. 307^r vom Kloster Kirchheim gehandelt wird. Auf Bl. 299^v findet sich in Abschrift ein Dekret vom 5. August 1633, das die Übereignung des Klosters Kirchheim an den genannten Obersten in folgender Weise ausspricht:

„Der Königlichen Mayestät und des Reichs Schweden Geheimer Rath, Großschatzmeister in Teutschland und

Obrister zu Roß und zu Fuß, Christoph Carl von Brandenstein, Freyherr zu Opulrodt und Knauw etc.

Demnach der Königl. Mayestät und Cron Schweden der wohlledle, gestrenge, vest und mannhafte, des Dieterich Sperreuther in Kriegsbestallung eine geraume Zeit vor ainen Obristen zu Roß und zu Fuß bedient gewesen und aber von Hochgedachter Königlichen Mayestät Cron Schweden Rath, Reichskantzler und gevollmächtigten Legaten in teutschen Landen und bey den Armeen, auch Director des evangelischen Bundes, Axel Ochsenstirn, Freyherrn zu Kymiths, Herrn zu Tyholm und Tydorn, Ritttern etc. Wir aber hierzu Deputirter und Verordneter, uns mit ihm seines restierenden Soldes auf gedachte seine beede Regimenter zu Roß und zu Fuß einmal vor allemal vereinbahret und verglichen und ihm anstatt baarer Bezahlung die Stadt und Amt Wemdingen im Herzogtum Bayern am Ries gelegen, zusamt dem Closter Kirchheim zugeschlagen und übergeben. Als wollen wir crafft oberstandener unserer Commission nicht allein ihm nochmahls solche Stadt und Amt Wemdingen wie auch bemeldes Closter Kirchheim mit allen seinen Ein- und Zugehörungen, Intraden und Einkünfften, Recht und Gerechtigkeiten, geist- und weltlichen, wie die Namen haben mögen, als ein frey Erblehen des Heil. Römischen Reichs und wie solches von den vorigen possessoribus, den Herzogen in Bayern und Prälaten zu Kirchheim besessen und inngehabt worden, hernach aber an die Cron Schweden jure belli kommen und gerathen und auch dieselbe also und in solutum und anstatt baarer Bezahlung angenommen, tradiert, cediret und übergeben haben. Sondern wir wollen auch zu würcklicher Vollziehung dessen allen Ihn durch den wohlledlen Hanns Heinrich von Offenburg, der Königlichen Mayestät in Schweden bestallten Commissarium, und Fürstlich Württembergischen Rath, als welchen wir hiemit verordnet und Commission unser aufgetragen haben, in die Posseß gedachter Stadt und Amt Wemdingen und angeregtes Closter Kirchheim würcklich immitiren und einsetzen lassen. Hingegen soll und will mehrgemelter Obrister alle seine unterhabende Soldaten, Reuter und Knechte, bis auf dato den 1. Augusti dieses in allen der Gebühr von Ihro Königlichen Mayestät und Cron Schweden etc und Zuthun pro rata accordirten Summen zu contentiren und zu befriedigen schuldig und verbunden und dagegen bey Deroselben bis dahin etwas fernerer zu suchen nicht befugt seyn. Allermaßen er dis alles gutwillig also

angenommen, zugesagt und versprochen, jedoch das hierunter die 6 Compagnien, so er anfangs auf seine Spesa und Kösten neben Erlegung des Mustermónats erworben und dafür er besonders von der nunmehr in Gott ruhenden Königlichen Mayestät christmildester, hochlöblichster Gedächtnus, selbst mit dem Guth Dalm in Liffland begnadet und beschenkt worden, keineswegs gemeinet oder verstanden werden soll.

Urkundlich haben wir diese Assignation und Übergebungschein mit unseren Händen unterschrieben und unser größeres Secret davor drucken lassen, so geschehen und gegeben

Donauwerth den 5ten Augusti im Jahr Christi 1633.
L.S. Christoph Carl Graf von Brandenstein."

Die Zeit, in der Kloster Kirchheim an einen schwedischen Obersten verschenkt war und dementsprechend von seiner Soldateska bedrängt, heimgesucht und ausgeplündert ward, steht ergreifend vor uns in einem anderen Schriftstück, das sich unter den Kirchheimer Akten im fürstlich Oettingisch-Wallersteinischen Archiv zu Wallerstein (Signatur: VI 119, 3) befindet und vom 6. Januar 1634 datiert ist. Es ist von den Frauen von Kirchheim verfaßt und an den Grafen Ludwig Eberhard von Oettingen gerichtet, der wenige Monate später selbst ein Opfer des Krieges wurde (gest. 24. Juni 1634 zu Heidenheim a. d. Brenz). Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Dem hoch und wolgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Eberharden Grafen zu Ottingen unserm gnedigsten Schutzherrn.

Hoch- und wolgeborner Grave, gnediger Schutzherr.

Ewr. Hochgräfl. Gnaden sein unser aller demietig gebett gegen dem allerhöchsten Gott fürbittlich und underthenig gebührende Dienst jederzeit mit schuldigem Vleiß zuvor.

E. Hochgräfl. Gnaden, als derzeit regierenden Herrn Grafen, so von Gott dem almechtigen hier zeitlich aller Schutz und Schirm über uns und unser Closter gebürt und obgelegen ist, crafft dessen thuen wir arme Closterfrauen, sambtlich jung und alt, in eusserster betrangnus seuffzent und weheclagendt hiemit underthenig und demiettigst zu Füssen fallendt mit uffgehobnen Händen, durch die allerhöchst gelobdte und allerheyligste Dreyfaltigkeit, den Gott Vatter, den Gott Sohn, den Gott heyl. Gaist, durch welchen Gott Hömel und Erden, sambt allen Creaturen, auch was lebt und schwebt, erschaffen, auch durch das allercostbarlichste pluet Jesu Christi, so zu unsrer aller Erlösung und Seeligmachung vergossen worden, auch durch die ungrundliche Allmacht und Crafft des heyl. Gaistes, wardurch alles guberniert und regiert wirdt, auch umb des kunfftig vorstehenden jüngsten Gerichts willen, ganz flehendlich anrueffen und bitten, Sye geruehen uns arme Closterfrauen wider die offenbare

Recht und Gerechtigkeit, ohn das khein Reich uff disser Welt bestehen khan, nit hilff noch Schutz loszulassen, sondern in dero gnedigen Schutz und Schirm gnedigst beyeinander im Closter erhalten und verbleiben lassen, wie Ewr. Hochgräfl. Gnaden, Gott lob, noch wol khünden und uns von Jugendt auff jederzeit ganz gnedige und gräffliche Versprechung gethon, auch bis anhero höchst-ruemlich und wircklich prestiert haben und verhoffentlich noch nit aus Acht lassen werden.

Welche hohe gräfl. Gnad und erzaigende Barmherzigkeit vorderst der ware Gott seinem selbs Versprechen nach mit seiner göttlichen Barmherzigkeit wider vergelten wirdt, und wür arme Closterfrauen die Zeit unsers Leben mit unserm armen gebett gegen Gott zu tag und nacht unablässlich umb Ewr. hochgräfl. Gnaden, auch höchst tugendreiche, dero herzliebste Gemahell, unser auch hochgräfl. gnedige Frauen, dero hochgräfl. junge Herrschaft, auch deroselben herzliebsten gemahlin und hochlöbl. gräfl. Frewlen sambt der angewandten ganz hochlöblichen gräfl. familia umb guette Gesundheit, glickliche Regierung und alle gedeyliche fridliche Wolfarth mit getrewen Vleiß zu bitten nimermehr vergessen wöllen, thuen also nochmalen Ewr. hochgräfl. Gnaden in dero Gn. Schutz und Schirm in gebühr underthenig demietig bevelchen.

Datum Kirhaim den 6. Jenner 1634. E. Hochgräfl. Gnaden inn gebur underthenige demietigste S. Ursula Abbtissin, Appolonia alte Abbtissin, S. Maria alte priorin, Euphrasina Herterichen priorin sambt ganzen convent."

Die Antwort des Grafen Ludwig Eberhard auf dieses flehentliche Bittschreiben der Nonnen von Kirchheim kennen wir vorläufig noch nicht. Weitere Berichte über die Verhältnisse Kirchheims während des Dreißigjährigen Krieges finden sich unter den Akten dieses Klosters nicht mehr, dürften aber wohl sicher bei einer genaueren Durchsicht der vielen Wallersteiner Akten über die damaligen Kriegszeiten ans Tageslicht kommen.

Doch dauerte die große Notzeit, in der selbst die Auflösung des Kirchheimer Konvents drohte, nicht mehr allzulange. Der Schreiber unserer oben zitierten Neresheimer Handschrift vermerkt nämlich auf Bl. 301 r als Anhang zu seiner mitgeteilten Urkunde ausdrücklich:

„Nota. Diese Verschenckung und Übergab ersagter beeder Orten und die von solchen durch den Herrn Obristen von Sperreuther ergriffene Possession hat nicht länger als etwas über ein Jahr getauret. Dann nach der von denen Kayserlichen und Spanischen den 27. Augusti 1634 bey Nördlingen erfochtenen herrlichen Victoria über die Schweden, wobey die letztere bis auf das Haupt geschlagen und gänzlich zertrümmert worden, ist die Stadt Wemdingen dem Durchleuchtigsten Hause Bayern und das Closter Kirchheim dem Convent wieder restituiert worden."